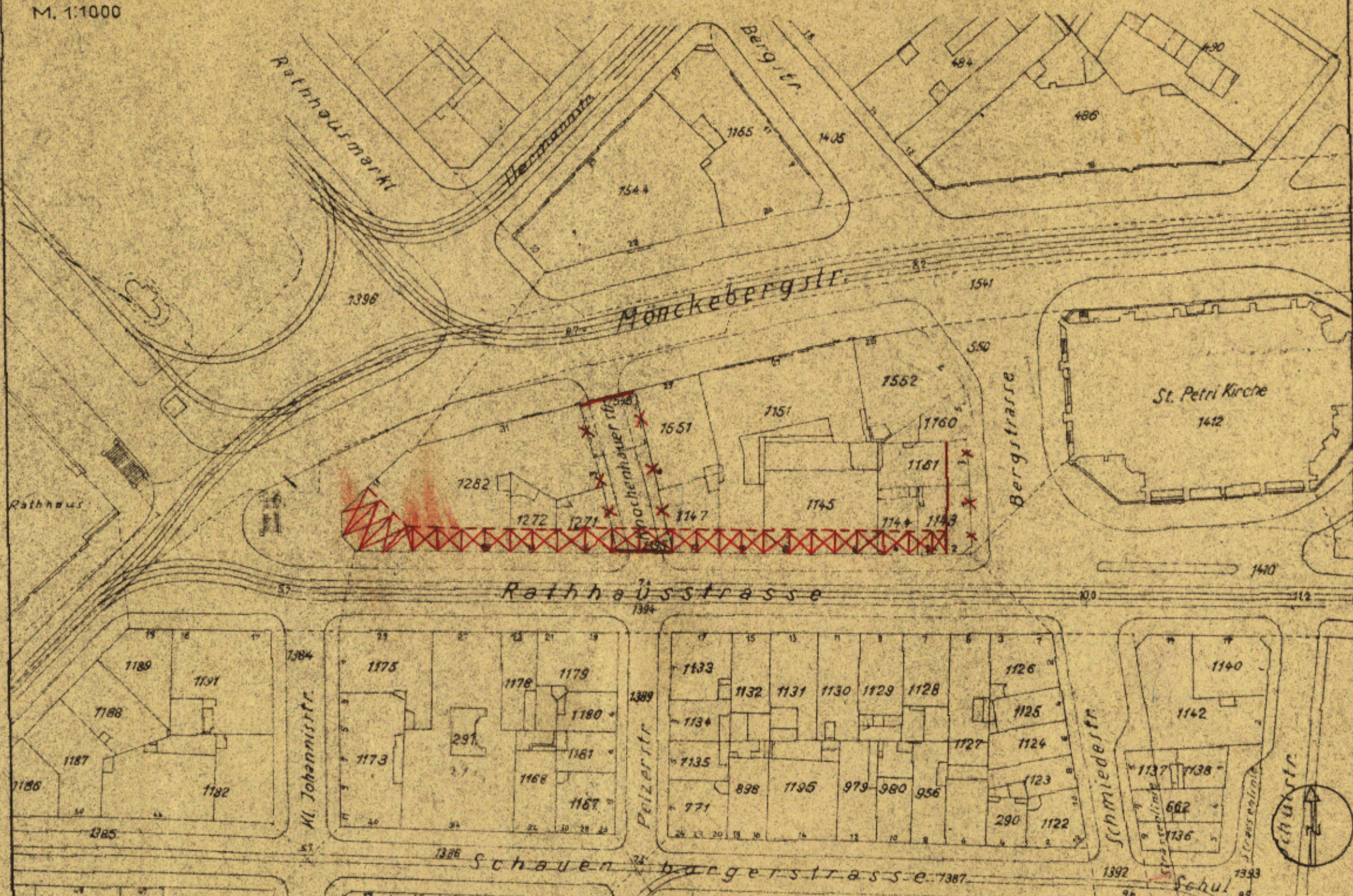


TEILBEBAUUNGSPLAN DER HANSESTADT HAMBURG
BEZIRK INNENSTADT
ORTSTEIL 308
 BETREFFEND EINEN ARKADENGANG AN DER RATHAUSSTRASSE DIE AUFHEBUNG
 DER KNOCHENHAUERSTRASSE UND EINE VERBREITERUNG DER BERGSTRASSE

GEMÄSS § 4 ABS. 1 DES BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM
 31. OKTOBER 1923 IN DER DURCH DAS GESETZ VOM
 16. MÄRZ 1935 GEÄNDERTEN FASSUNG FESTGESTELLT
 IN DER SITZUNG DES SENATS AM 11. OKTOBER 1949
 GEZ. BRAASCH

REGIERUNGSRAT
 ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

M. 1:1000



UNTER MITWIRKUNG DER DEPUTATION
 FÜR DIE BAUBEHÖRDE AUFGESTELLT.

DIESER PLAN HAT AUSGELEGEN VOM 4.11.49
 BIS 15.12.1949 IN DER STADTPLANUNGSABT. 1
 STADTHAUSBRÜCKE 8, V. STOCK ZIMMER 525
 HAMBURG, DEN 18.12.1948
 GEZ. DR. SPECKTER
 OBERBAURAT

HAMBURG, DEN 2.10.1948
 BAUBEHÖRDE

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Gez. HAGEMEISTER
 LEIT. REG. DIREKTOR

Gez. MEYER-OTTENS
 OBERBAUDIREKTOR

VORHANDENE STRASSENLINE
 AUFZUHEBENDE

NEUE
 GRUNDSTÜCKSFÄCHEN, DIE IN ERDGESCHOSSHÖHE NICHT
 BEBAUT WERDEN DÜRFEN UND FÜR DEN ÖFFENTL. VERKEHR
 FREIZUHALTEN SIND. DIE ABMESSUNG UND ANORDNUNG
 DER STÜTZEN FÜR DIE ÜBERBAUUNG DES ARKADENGANGES
 MÜSSEN NACH DEN WEISUNGEN DER BAUBEHÖRDE AUS-
 GEFÜHRT WERDEN.

174